

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 84=104 (1938)

Heft: 1

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. dass sämtliche erforderlichen Verordnungen, Instruktionen usw. auf vorliegendem Gebiete ordnungsgemäss vorbereitet werden.

Gleichzeitig mit der Neuordnung der Wehrmacht trat auch ein Gesetz in Kraft, das der Regierung weitgehende Kompetenzen einräumt, um Industrie, Gewerbe und Wirtschaft zur aktiven Teilnahme an der Arbeit für die wirtschaftliche Wehrbereitschaft zu verpflichten. Das Gesetz enthält die Verpflichtung aller Gewerbebetriebe zu Angaben über Personal, Maschinen, Produktionsgrösse, Lagerbestand, Rohstoffverbrauch, sowie zur Mitwirkung bei der kriegswirtschaftlichen Organisationsplanung. Die Totalmobilmachung der Wirtschaft wird bis in alle Einzelheiten der Ausführung vorbereitet und eine Inanspruchnahme staatlicher Machtmittel vorgesehen, die im Notfall auch vor der staatlichen Uebernahme einzelner Industriezweige nicht zurückschreckt.

* * *

Das schwedische Vorgehen scheint in mancher Beziehung für die Schweiz beispielhaft zu sein. Mit der Berufung eines Delegierten für die kriegswirtschaftliche Vorbereitung ins Volkswirtschaftsdepartement und der Schaffung einer Sektion für Kriegswirtschaft im Generalstab ist nur der erste Schritt getan, dem die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Umstellung der schweizerischen Wirtschaft auf den Krieg folgen muss. Das Problem ist von ausserordentlicher Komplexität und kann nur unter Beiziehung von Sachverständigen aus Industrie, Wirtschaft, Verkehr und Wissenschaft befriedigend gelöst werden. Vorläufig sollten vor allem die organisatorischen Grundlagen abgeklärt werden, was durch die Schaffung einer der Landesverteidigungskommission koordinierten **Kommission für die wirtschaftliche Wehrbereitschaft** geschehen könnte.

Hptm. W.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle von Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Eisenb.-Oberstlt. *Albert Meyer*, geb. 1879, z. D., gestorben am 7. Dezember in Bern.

Art.-Oberst *Johann Jenni*, geb. 1857, z. D., gestorben am 11. Dezember in Worblaufen bei Bern.

Col. just. mil. *Charles Rehfous*, né en 1875, Trib. suppl. 2, décédé le 11 décembre à Genève.

Inf.-Hauptmann *Gottfried Beuttner*, geb. 1896, Füs. Bat. 136, gestorben am 13. Dezember in Bischofszell.

Oberst i. Gst. *Ernst Hüberlin*, geb. 1876, z. D., früher Instruktionsoffizier der Infanterie und Sektionschef der Generalstabsabteilung, in Bern, gestorben am 22. Dezember in Locarno.

Vet.-Major *Robert Ackeret*, geb. 1889, R. D., gestorben am 24. Dezember in Seuzach (Zürich).

San.-Oberlt. *Otto Graemiger*, geb. 1879, R. D., gestorben am 27. Dezember in Trübbach (St. Gallen).

Major San. *Théodore Vannod*, né en 1870, en dernier lieu à disp., décédé le 12 janvier à Berne.